G e b ü h r e n s a t z u n g d e r
Glasapparatebauer - Innung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß Beschluss der Glasapparatebauer-Innung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrer Innungsversammlung vom 02. März 2026 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

1.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	45,00 €
2.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	150,00 €
3.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	100,00 €
4.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
5.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Glasapparatebauer - Handwerks	0,00 €
6.	Gebühr für einen Fernkurs je Teilnehmer zur Meistervorbereitung	3.360,00 €
7.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
8.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
9.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
10.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 02.03.2026

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 1 / 2026 veröffentlicht.